

Bürgerversammlungsempfehlung zu Verkehrsberuhigung im Domagkpark

Verkehrsberuhigung im östlichen Domagkpark
(Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße / Fritz-Winter-Straße)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10008

I. An den Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann

Sehr geehrter Herr Wolf, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die Empfehlung 20-26 / E 00781 beschlossen. Mit dieser wird eine Verkehrsberuhigung in der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße und Fritz-Winter-Straße gefordert. Mit dem Antrag wurde eine Unterschriftenliste mit 106 Unterschriften übergeben, die den Antrag unterstützen.

Der Referentenantrag der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10008 des Mobilitätsreferates lautete: *„In der Gesamtabwägung sieht das Mobilitätsreferat keine Notwendigkeit für einen Umbau der Margarethe-Lihotzky-Straße, der Fritz-Winter-Straße und der Gertrud-Grunow-Straße und der Marianne-Brandt-Straße als verkehrsberuhigte Bereiche oder andere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung.*

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00781, Nr. 20-26 / E 00776 und Nr. 20-26 / E 00783 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.“

Der Bezirksausschuss hat den Referentenantrag in seiner Sitzung am 24.10.2023 hinsichtlich der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00781 abgelehnt. Abweichend vom Antrag des Referenten, fordert der Bezirksausschuss die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Straßenabschnittes in der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Str. zwischen Fritz-Winter-Str. und Margarethe-Schütte-Lihotzky-Str. 22 (s. Abbildung 1). Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde nur sehr begrenzte bauliche Veränderungen erforderlich machen, da der Bordstein vor dem Lihotzky-Saal und südlich des Wagnis-Art-Gebäudes über längere Straßenabschnitte bereits abgesenkt ist. Eine Erweiterung einer oder zweier bereits vorhandener Baumscheiben zur Verengung des Straßenquerschnittes zur optischen Markierung sei leicht machbar. Zudem verweist der Bezirksausschuss auf die positiven Erfahrungen aus dem Sommer 2020, in dem dieser Straßenabschnitt temporär als Sommerstraße ausgewiesen wurde.



Abbildung 1: Ausschnitt südöstlicher Domagpark (LHM, GeoInfoWeb 2024)

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Auch wenn der Bordstein in diesem Bereich der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße mit einer geringen Bordsteinhöhe ausgebildet wurde, wäre für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Beschilderung mit Zeichen 325/326 StVO) eine bauliche Umgestaltung der Straße mit einem niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite mit Entfall der geschützten Gehwege sowie Entfall der 21 Längsparkplätze erforderlich.

Aufgrund der völlig unauffälligen Unfallsituation, der sehr geringen Anzahl durch die Kommunale Verkehrsüberwachung gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen, der in diesem Abschnitt sehr großzügig bemessenen Gehwege mit einer Breite von ca. 4,8 m (im Bereich der Längsparkplätze) bzw. 6,8 m wird kein Handlungsbedarf gesehen. Da die Straßen im Neubaugebiet erst vor wenigen Jahren neu hergestellt wurden, ist unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ein kostenintensiver Straßenumbau angesichts der Haushaltslage hier nicht vertretbar.

Das Baureferat hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Straßen im Domagpark wurden erst vor wenigen Jahren auf Basis des Bebauungsplans 1943 b hergestellt. Die Margarete-Schütte-Lihotzky-Str. wurde entsprechend mit einem konventionellen Ausbau vorgesehen. Zudem wurden nachträglich weitere Baumpflanzungen aufgrund eines Beschlusses des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 14.01.2020 umgesetzt.“

Grundsätzlich würde eine Umgestaltung des Straßenabschnittes in einen Verkehrsberuhigten Bereich, genau wie das Mobilitätsreferat bereits geschildert hat, voraussichtlich einen vollumfänglichen Umbau bedeuten. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Hierzu ist ein niveaugleicher Ausbau auf gesamter Breite mit einer Führung aller Verkehrsteilnehmenden auf einer gemeinschaftlichen Fläche mit einem einheitlichen Belag, um die Bedeutung dieses Abschnittes optisch hervorzuheben, erforderlich. Das Parken ist nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen zulässig.

Die Kosten für ein Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich würden mindestens einen oberen 6-stelligen Betrag erfordern.“

Im Ergebnis sieht das Mobilitätsreferat keinen Anlass vom Referentenantrag abzuweichen und bittet den Bezirksausschuss um Zustimmung zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10008. Andernfalls müssen wir Herrn Oberbürgermeister Reiter um Entscheidung in dieser Angelegenheit bitten.

gez.
GB 2.12